

Prom. Nr. 2718

ZUR GEOGRAPHIE DER REGION ZWISCHEN ZÜRICH UND BADEN

Von der
EIDGENÖSSISCHEN TECHNISCHEN
HOCHSCHULE IN ZÜRICH

zur Erlangung
der Würde eines Doktors der
Naturwissenschaften
genehmigte
PROMOTIONSARBEIT

Vorgelegt von

Ulrich Christian Haller
dipl. Naturwissenschaftler E. T. H.
von Gontenschwil (Kt. Aargau)

Referent: Herr Prof. Dr. H. Gutersohn
Korreferent: Herr Prof. Dr. E. Winkler

1957
Schinznach-Dorf
Buchdruckerei J. Lerchmüller-Müri

direkte Auffahrt zu dieser Fernverkehrsstraße wird jedoch innerhalb unserer Region fehlen.

3.2 Die Lenkung der zukünftigen Entwicklung

Selbstverständlich ist es weder dem Geographen noch einem anderen Wissenschaftler möglich, eine genaue Fixierung der Lenkung der zukünftigen Entwicklung zu geben. Dennoch seien hier einige Hinweise auf diese Lenkung, wie sie heute von den Behörden gesehen wird, gegeben.

Wie aus dem beiliegenden Plan und der Tabelle entnommen werden kann, besitzen die meisten Gemeinden Bauordnungen und mit einigen Ausnahmen auch Zonenpläne. Zur Hauptsache enthalten diese konservierende und vorbeugende Maßnahmen, indem eine Reihe von Wohn-, Industrie- und Landwirtschaftszonen ausgeschieden werden, in denen artfremde Bauten ausgeschlossen sind. Korrigierende Bestimmungen enthält keiner der Zonenpläne, wenn davon abgesehen wird, daß der Zonenplan von Dietikon eine Konzentration der gesamten Industrie auf einem Areal vorsieht, während diese heute noch über das gesamte Gemeindegebiet zerstreut ist. Neben den Plänen der einzelnen Gemeinden bestehen noch Regionalpläne des Kantons Zürich sowie der Regionalplanungsgruppe Baden und Umgebung. Inzwischen hat sich unter der Bezeichnung «Planungsgruppe Limmattal» auch eine Regionalplanungsgruppe für das zürcherische Limmattal gebildet.

Stand der Planung Frühling 1956

Gemeinde	Bebauungsplan	Zonenplan	Bauordnung	Bemerkungen	
Schlieren	1953	1949 (52)	1953	} Revision 1955, noch nicht rechtskräftig	
Urdorf	—	1955	1955		
Dietikon	1931	1931	1931		
Bergdietikon	—	—	1953		
Spreitenbach	—	—	—		in Bearbeitung
Killwangen	—	—	1953		
Neuenhof	1955	1955	1955		
Oberengstringen	—	*	1954	* vorhanden, noch nicht rechtskräftig	
Unteringstringen	—	1941	1941		
Weiningen	—	1941 (53)	1946		
Geroldswil	—	1954	1954		
Oetwil	—	1954	1954		
Würenlos	—	—	—	in Bearbeitung	

Jahrzahlen der Genehmigung durch Regierungsrat (Kanton Zürich) oder durch den Großen Rat (Kanton Aargau).

Eine Analyse der einzelnen Pläne ergibt folgendes Bild:

Falls sich unsere Region im geplanten Sinne entwickelt, wird sich auf der linken Talseite eine lückenlos zusammenhängende Industrie-, Verkehrs- und Siedlungslandschaft bis gegen Killwangen hinunterziehen.

Für Schlieren ist eine gleichzeitige Weiterentwicklung der heute schon großen Industrie- und Wohnzonen vorgesehen, sodaß sich die Gesamtstruktur der Gemeinde wenig ändern wird.

Die verhältnismäßig große Industriezone, die in Urdorf ausgeschieden ist, scheint recht optimistisch gewählt worden zu sein, umsomehr als ein Bahnanschluß fehlt. Ungünstig wirkt sich hier auch aus, daß diese Zone zwischen die beiden Wohnzonen von Niederurdorf und Dietikon-Schönenwerd eingezwängt ist, ohne daß eine Abgrenzung durch Grünstreifen geplant wäre.

Die Pläne von Dietikon sehen in erster Linie ein Auffüllen der vorhandenen Lücken in der Bebauung vor. Das an die heute im Ausbau befindliche Industriezone anschließende Naturschutzgebiet an der Reppischmündung wird nach den heutigen Projektstudien durch die Autobahn durchschnitten; durch eine etwas nördlichere Führung könnte dies verhindert werden.

Der noch zu erstellende Zonenplan von Bergdietikon wird Wohnzonen am nach Osten exponierten Hang zwischen Dietikon und der Linie Kindhausen-Bernet-Baltenschwil vorsehen müssen, während die höher gelegenen Gebiete der Landwirtschaft vorbehalten werden sollten.

Schwieriger stellt sich die im Gange befindliche Planung für Spreitenbach, wird doch der projektierte Rangierbahnhof große Auswirkungen auf diese Gemeinde haben. Das Areal westlich der Straße Baden-Zürich wird wohl zwischen Killwangen und dem Dorf Spreitenbach als Wohngebiet ausgeschieden werden. Als Industriezonen, für die aller Voraussicht nach großer Bedarf bestehen wird, kommen zwei Gebiete in betracht: das südlich an die Bahnanlagen anschließende Land zwischen Dietikon und Spreitenbach, wo sich heute schon ein Unternehmen angesiedelt hat, sowie die Fläche nördlich der Bahnlinie, wo jedoch der Bahnanschluß, der unter der Autobahn durchgeführt werden müßte, größere Kunstbauten erfordern würde. Der Landwirtschaft wird durch die ausgedehnten Rangierfelder ein großer Teil der besten Wirtschaftsflächen weggenommen, während das Land nördlich der Bahnanlagen stark an Wert verlieren wird, da es durch die Verkehrsanlagen weiter von den Höfen weggerückt wird.

Weniger großen Veränderungen gegenüber dem heutigen Zustand wird die rechte Talseite ausgesetzt sein, sieht doch die Planung hier in erster Linie eine Auffüllung und Ausweitung der bestehenden Zonen vor. Die Hänge und Plateaus werden von Höngg bis Weiningen von einer zusammenhängenden Wohnsiedlung überzogen werden.

Der restliche Teil der Region wird von den Gemeinden Geroldswil, Oetwil, Würenlos und Neuenhof eingenommen, deren Siedlungsflächen in sich geschlossene Einheiten bilden werden. Es ist vorläufig noch keine Tendenz zum Verwachsen von Würenlos mit Wettingen vorhanden. In diesem Abschnitt bleiben der Landwirtschaft noch größere Flächen erhalten, die einen wenn auch gegenüber heute reduzierten Bestand an Betrieben gewährleisten. Die Industrie wird sich hier, vielleicht mit Ausnahme von Würenlos, kaum stark über die ihr heute reservierten Areale hinaus entwickeln, da einerseits der dazu benötigte Platz fehlt, andererseits ein stärkeres Wachstum sich negativ auf Wohnsiedlungen, Verkehrswege und die notwendige Landwirtschaft auswirken müßte.

Insgesamt sehen somit die Behörden eine Lenkung der landschaftlichen Entwicklung vor. Diese Entwicklung wird das Limmattal in noch weitergehendem Rahmen, als dies heute schon der Fall ist, in eine ausgesprochene Industrielandschaft überführen. Doch sollte mit Hilfe von gesetzlich zu fundierenden Grüngürteln verhindert werden, daß sich die heute schon vorhandenen Ansätze zum Zusammenwachsen aller Ortschaften zu einem unorganischen breiten Siedlungsband zwischen Zürich und Baden noch weiter entwickeln können.